

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 24.04.2024
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:39 Uhr
Ort, Raum: Markdorf, Bürgersaal im Rathaus

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles

Herr Uwe Achilles

Herr Jonas Alber

Frau Johanna Bischofberger

Herr Dietmar Bitzenhofer

Herr Peter Blezinger

Herr Bernd Brielmayer

Frau Susanne Deiters Wälischmiller

Herr Dr. Markus Gantert

Herr Dr. Bernhard Grafmüller

Herr Rolf Haas

Herr Markus Heimgartner

Herr Arnold Holstein

Frau Martina Koners-Kannegießer

Herr Joachim Mutschler

Frau Christiane Oßwald

Herr Simon Pfluger

Frau Sandra Steffelin

Herr Alfons Viellieber

Herr Wolfgang Zimmermann

Protokollführung

Frau Nadja Hörsch

von der Verwaltung

Frau Monika Gehweiler

Frau Eva Glögger

Frau Regina Holzhofer

Herr Michael Lissner

Abwesend:

Mitglieder

Frau Lisa Gretscher	entschuldigt
Frau Kerstin Mock	entschuldigt
Herr Jens Neumann	entschuldigt
Frau Susanne Sträßle	entschuldigt
Herr Erich Wild	entschuldigt

Tagesordnung:

44 Bürgerfrageviertelstunde

45 Stellungnahme zur Offenlage des Teilregionalplans Energie

Vorlage: 2024/372

- a.) **Beschlussfassung über die Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen**
- b.) **Beschlussfassung über die Vorranggebiete für Windenergieanlagen**

46 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende Herr Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

44 Bürgerfrageviertelstunde

Herr Breil hat diverse Fragen im Vorfeld an die Gemeinde und den Regionalverband gestellt. Er stand dazu mit Herrn Heine vom Regionalverband in Kontakt und wurde auf die Infoveranstaltung am 09.04.24 in Markdorf verwiesen. Auf der Veranstaltung wurde ihm gesagt, dass seine Fragen noch beantwortet werden würden, was bis heute leider nicht geschah. Er hat nichts mehr vom Regionalverband gehört. Er findet es sehr schade, dass heute über die Stellungnahme entschieden wird, obwohl seine Fragen vom Regionalverband noch nicht beantwortet wurden. Gut fand Herr Breil die Rede von Herrn Riedmann auf der Demonstration für Demokratie und gegen Extremismus. Herr Riedmann bedankt sich für das Lob, kann aber leider nicht für den Regionalverband sprechen. Er hat aber an der Infoveranstaltung er-

wähnt, dass die Fragen von Herrn Breil in das formale Abwägungsverfahren zum Teilregionalplan Energie einfließen werden. Sofern die Fragen die tatsächliche Aufgabe und Kompetenzen der Regionalplanung betreffen, wird der Regionalverband dazu über die Abwägungsvorschläge Stellung beziehen. Fragen zu landes- oder bundespolitischen Themen oder konkreten Einzelprojekten wird der Regionalverband nicht beantworten.

45 Stellungnahme zur Offenlage des Teilregionalplans Energie **Vorlage: 2024/372**

Beratungsunterlage

Bisherige Beratungen und Informations-Veranstaltung

GR 17.10.2023: PV-FFA: Flächenkulisse, Kriterienkatalog und Interessenabfrage
GR 12.03.2024: Anhörungsentwurf des Teilregionalplans Energie und Stellungnahme zur Offenlage
Info 09.04.2024: Informationsveranstaltung des GV zum Anhörungsentwurf des Teilregionalplans Energie in der Stadthalle Markdorf

Hintergrund

Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 7. Februar 2023 definiert, dass in den Regionalplänen Gebiete in einer Größenordnung von mindestens 0,2 Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Photovoltaik auf Freiflächen und 1,8 Prozent für die Nutzung von Windenergie festgelegt werden sollen.

Aktueller Stand zum Anhörungsentwurf des Teilregionalplans Energie

Der Entwurf des Teilregionalplans Energie für die 1. Anhörung wurde von der Versammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben am 8. Dezember 2023 beschlossen. Das Beteiligungsverfahren zum Teilregionalplan Energie hat am 29. Januar 2024 begonnen. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange endet zum 29. April 2024.

Der Planentwurf samt Begründung und Umweltbericht ist öffentlich beim Landratsamt, dem Regionalverband und auf der Homepage des Regionalverbands (<https://www.rvbo-energie.de/>) einsehbar.

Die Hintergründe des Teilregionalplans Energie, das Vorgehen des Regionalverbandes und die für Markdorf identifizierten Flächen wurden in der Gemeinderatssitzung am 12.03.2024 und bei der Informationsveranstaltung am 09.04.2024 präsentiert. Im Rahmen der Informationsveranstaltung bestand Gelegenheit diesbezügliche Fragen an den Regionalverband (Verbandsdirektor Hr. Dr. Heine, stellv. Verbandsdirektorin Fr. Dr. Kießling), an das Landratsamt (Hr. Lutat) und an Herrn Bürgermeister Riedmann zu richten. Für weitergehenden Fra-

gen standen die Bürgermeister der GVV-Gemeinden sowie weitere Vertreter des Landratsamtes und der Stadtverwaltung Markdorf zur Verfügung.

Gebiete für Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik in Markdorf

Innerhalb der Gemarkung Markdorf (inkl. aller Stadtteile) wurden drei Flächen für PV-Freiflächenanlagen und eine Windkraft-Fläche definiert.

Übersicht der Flächen:

Kategorie	Name	Bezeichnung	Größe der Fläche	Informationen zur Fläche im Umweltbericht
Windkraftfläche	Gehrenberg	WEA-435-003	146.3 ha	S. 185-187
PV-Freifläche	Markdorf/Bermatingen Wangen-Süd	FFPV-435-023	18,7 ha	S. 434-435
PV-Freifläche	Markdorf Ittendorf - West	FFPV-435-025	21,8 ha	S. 436-437
PV-Freifläche	Markdorf Süd	FFPV-435-027	9,3 ha	S. 440-441

Stellungnahme zur Offenlage

Aufgrund der bisherigen Rückmeldungen wurde der Entwurf der Stellungnahme zur Offenlage des Teilregionalplans Energie vom 12.03.2024 um einen Hinweis zum Landschaftsbild ergänzt. Bezüglich der Freiflächen-PV haben wir für den Bereich Ittendorf-West noch auf eine aktuelle Untersuchung im Zusammenhang mit der Planung zur B31Neu hingewiesen. Der überarbeitete Entwurf ist in der Anlage beigefügt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion (x)	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Die Stellungnahme zur Offenlage verursacht keine nennenswerten Emissionen. Zielsetzung hinter den Ausweisungen der Flächen ist die Beschleunigung des Ausbaus der Gewinnung Erneuerbarer Energien und die Reduktion von Treibhausgasemissionen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt in zwei Teilen dem Entwurf der Stellungnahme zur Offenlage des Teilregionalplans Energie zu.

1. Stellungnahme zu den Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen
2. Stellungnahme zu den Vorranggebieten für Windenergieanlagen

Herr Bürgermeister Riedmann erwähnt, dass es heute keinen Fachvortrag mehr zum Thema geben wird, da der Fachvortrag bereits in der März Sitzung stattfand und es die Infoveranstaltung am 09.04.24 in der Stadthalle gab.

Stellungnahme von Bürgermeister Riedmann:

Es wurden viele Fragen zum Thema Wind, Ökologie und Artenschutz an den Regionalverband gerichtet. Auf der Infoveranstaltung wurde klar, dass die Regionalplanung per Gesetz die Aufgabe bekommen hat, die Themen Windenergie und Freiflächen-PV auf einer theoretisch-abstrakten Datenbasis zu bewerten. Dies gilt für den Wind als auch für den Arten- und Umweltschutz. Im zweiten Schritt werden dann, falls ein Projektträger Interesse bekunde, Einzelprojekte praktisch bewertet. Beim Einzelprojekt Wind zum Beispiel wird dann in der Praxis mit einer einjährigen Messung die Windhöffigkeit untersucht. Beim Thema Artenschutz wird ebenfalls ein Jahr lang untersucht, welche Tiere dort leben und brüten. Die Fragen zum Thema Wind, Ökologie und Artenschutz sind berechtigt, werden aber erst im konkreten Einzelprojekt überprüft.

Die Stellungnahme, die heute abgegeben wird, ist daher eine Stellungnahme zu einer theoretischen Planung und nicht zu einem Einzelprojekt. Herr Riedmann schließt eine negative Stellungnahme nicht aus, diese liegt im Ermessen des Gemeinderates. Er gibt aber auch zu bedenken, dass eine negative Stellungnahme keinen Einfluss auf die Regionalplanung haben wird und höchstens ein Symbol an die Bevölkerung wäre. Er persönlich möchte keine negative Stellungnahme abgeben, da die Planung die gesetzliche Aufgabenstellung erfüllt.

Bei späteren Einzelprojekten auf städtischen Grundstücken könne dann der Gemeinderat diskutieren und entscheiden, ob Windkraft gewünscht wird oder nicht. An diesem Punkt wäre dann auch ein Bürgerentscheid möglich und zulässig. Auf privaten Grundstücken hat die Verwaltung und die Bevölkerung dann keinen Einfluss mehr.

Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, dass wenn die Regionalplanung dann in Kraft tritt und die ersten Projektträger auf die Verwaltung oder Privatpersonen zukommen, die Verwaltung den privaten Grundstücksbesitzern unterstützend zur Seite stehen möchte.

Herr Mutschler trägt die Stellungnahme der Umweltgruppe vor:

Vorrangflächen Windkraft

Die Umweltgruppe Markdorf befürwortet das geplante Vorranggebiet für Windkraft am Gehrenberg, wie vom Regionalverband Bodensee-Oberschwaben im Teilregionalplan Energie vorgeschlagen.

Zur Wahrheit gehört auch, dass wir das Thema in der UWG kontrovers diskutiert haben und zu dem fast einstimmigen Konsens gekommen sind. Wir, die UWG Markdorf räumen dem

Klimaschutz Priorität ein, um unsere Lebensqualität zu halten und diese auch kommenden Generationen zu ermöglichen. Der Umbau unserer Energieversorgung in Deutschland, weg von Kohle, Öl und Gas hin zu den Erneuerbaren, Sonne, Wind, Wasser und Biogas ist einer der wichtigsten Schritte zum wirksamen und schnellen Klimaschutz. Windenergie ist dabei die effektivste Form der erneuerbaren Energien und deshalb wichtigste Säule unserer zukünftigen Stromversorgung. Das vom Markdorfer GR im April 2022 einstimmig gesetzte Ziel, Markdorf bis 2035 klimaneutral zu machen, findet unsere volle Unterstützung und hat in der Umsetzung der Energiewende den größten Hebel.

Der Regionalverband hat alle Flächen in allen möglichen Belangen (Natur- und Artenschutz, Windhöflichkeit etc.) fundiert geprüft und die meisten Flächen im Bodenseekreis ausgeschlossen. Investoren prüfen vor dem Bau, ob sich das Rad rechnet oder nicht. Mit einem Lidar wird vom Boden bis auf 1000 Meter cm-genau gemessen ob und wie der Wind weht. Über die Dauer eines Jahres!

Wichtig ist auch: Wenn wir keine Vorranggebiete ausweisen, gilt die Super-Privilegierung zu Lasten der regionalen Planungshoheit und jeder dürfte bauen, wo kein Gesetz dagegen spricht.

Vorbehaltsgebiete Photovoltaik

PV-Anlagen sind in Markdorf bereits lange erfolgreich etabliert, und wir unterstützen den weiteren Ausbau der Photovoltaik, in erster Linie auf Dächern. Zusätzlich aber auch den Ausbau der PV auf Freiflächen und die Agri-PV.

Die Umweltgruppe Markdorf befürwortet die meisten der geplanten Vorbehaltsgebiete für PV auf der Gemarkung Markdorf wie vom Regionalverband Bodensee-Oberschwaben im Teilregionalplan Energie vorgeschlagen. Falls im Rat der Wunsch besteht, die Fläche FPV-435-025 westlich von Ittendorf bei der Breitenbachkapelle aus der Planung zu nehmen, würden wir das aus Landschaftsschutzgründen bzw. prägendes Kulturgut unserer Region mittragen.

Grundsätzliches

Der Bodenseekreis kann aufgrund der Ausschlusskriterien nur einen geringen Beitrag (4% der benötigten Flächen für Wind und 18% der Flächen für PV) im Regionalverband beitragen. Wir lehnen das Floriansprinzip ab, indem wir die Landkreise Sigmaringen und Ravensburg noch mehr in die Pflicht zu nehmen. Wir wollen, dass wir unseren Beitrag leisten.

Es geht uns auch darum, Arbeitsplätze, Wertschöpfung, Pacht- und Steuereinnahmen, die durch Energiegewinnung erzielt werden, hier vor Ort zu generieren.

Wir fordern, dass potenzielle Investoren Bürgerinnen und Bürger Beteiligungsmöglichkeiten sowohl an großen PV-Anlagen wie auch an Windenergieanlagen in geeigneter Form anbieten, z.B. über Bürgerenergie-Genossenschaften.

Herr Pfluger trägt die Stellungnahme der CDU vor:

Herr Pfluger geht davon aus, dass die Planung des Regionalverbandes nach geltendem Recht gemacht wurde. Politisch gesehen findet er es schwierig, die Planung in diesem Zeitraum durchzudrücken, ohne gleichzeitig Stromtransport, Speicherung und Back-up-Kraftwerke zu regeln. Auf Bundes- und Landesebene haben Politiker für das Gesetz gestimmt und sollen nun auch die politische Verantwortung dafür übernehmen.

Flächen PV ist aus seiner Sicht in der dargestellten Dimension keine sinnvolle Form der Energieerzeugung, da der Hektarertrag und die Ertragsstunden pro Jahr zu gering sind. Photovoltaikanlagen sollten so viel wie möglich auf Dächern umgesetzt werden, da der Ertrag dort deutlich besser sei und keine Fläche verbrauche. Die CDU findet es ökologisch nicht sinnvoll, Äcker die zur Nahrungsmittelproduktion dienen können, für Flächen-PV zu verwenden und gleichzeitig immer mehr Lebensmittel aus dem Ausland zu importieren. Dass die Kapelle Breitenbach aus Gründen des Landschaftsbildes aus der Betrachtung herausgenommen wird, kann er voll unterstützen. Herr Pfluger ergänzt, dass wir durch Flächennutzungspläne und Bebauungspläne die Installation von Flächen-PV immer noch selber in der Hand haben. Zumindest sieht das die heutige Rechtslage noch vor.

Zum Thema Windenergieanlagen erläutert Herr Pfluger, dass bei dieser Art der Energiegewinnung der Hektarertrag und die Ertragsstunden pro Jahr größer sind, als bei Flächen-PV. Bei dem Vorranggebiet für Windenergieanlagen ist die Stadt Markdorf Mitgrundstückseigentümer und hat daher ein Mitspracherecht.

Das Thema Superprivilegierung, mit dem Bund und Land drohen, findet er ein schwieriges, politisches Instrument.

Mit gewissen Änderungen kann die CDU mit der Stellungnahme mitgehen.

Herr Bitzenhofer trägt die Stellungnahme der Freien Wähler vor:

Um die Energiewende zu schaffen, brauchen wir Windkraft und PV. Wie unprofessionell ein berechtigtes Bundesgesetz über das Klimaschutz – und Klimawandelanpassungsgesetz BW (KlimaG BW) auf alle Regionen der Landesfläche von BW einheitlich heruntergebrochen wird, zeigt sich u. E. bei der uns vorliegenden 1. Anhörung zum Entwurf des Teilregionalplanes Energie. Zwei Prozent der Fläche müssen für regenerative Energien ausgewiesen werden (0,2 % PV und 1,8% Windenergie). Unabhängig regionaler Besonderheiten oder/und Einschränkungen.

Wäre es nicht sinnvoller, den einzelnen Regionen weniger Vorgaben zu machen und dafür mehr Chancen für individuelle und lokal und regional passende Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Aufgabe zu geben? Ursprünglich war es auch mal so angedacht.

Wer bei der Veranstaltung vor zwei Wochen in der Stadthalle zugegen war, hat erfahren können, mit wie vielen Einschränkungen die Planer zu kämpfen hatten, bis sie nur ein halbwegs geeignetes Gebiet für die Umsetzung von Windkraft gefunden hatten. Nur durch die mehrfache Herabsetzung der Windhöflichkeit blieb schlussendlich ein Gebiet im Bodenseekreis

übrig. Wir sehen deshalb auch eine Verwirklichung über die „Superpriorisierung“ als unwahrscheinlich.

Bei Flächen-PV taten sich die Planer mit der Ausweisung entsprechender Gebiete erheblich leichter.

Und hier kommt unser Einwand. Warum bei Flächen-PV nicht auch auf bereits bestehende Flächen ausweiten, die gegenwärtig z.B. schon mit unzähligen Hagelnetzen überbaut sind? Das momentan schon beeinträchtigte Landschaftsbild durch die sicherlich für die Landwirtschaft notwendigen Hagelnetze, wäre durch deren Hinzunahme eine hervorragende Kompensation für die dann letztendlich einzig im Bodenseekreis verbliebene Fläche für die Windkraft. Und wahrscheinlich schnell und zeitnah umzusetzen.

Sonnenenergie und weniger die Windkraft sind die „Talente“ unserer Region. Warum nicht regional ernten, was umfangreich vorhanden ist?

Auch mit dem Wissen, dass bei der Planung und Umsetzung von Windrädern eine noch einjährige Windmessung abgehalten und auch detaillierte Boden- und Untergrunduntersuchungen durchgeführt werden und es sich bei der Fortschreibung auch nur um eine „theoretische Planung“ handelt, lehnen wir den Beschlussvorschlag bzgl. des „Vorranggebietes Windkraft“ ab. Dem Beschlussvorschlag „Freiflächen-PV“ werden wir zustimmen.

Herr Achilles trägt die Stellungnahme der SPD vor:

Herr Achilles spricht den Klimawandel an und ist der Meinung, dass der Bund und wir alle die Aufgabe haben, einen Beitrag gegen den Klimawandel zu leisten. Das Sankt-Florian-Prinzip hier anzuwenden und zu sagen, „Windkraft und Flächen-PV ja, aber nicht bei uns“, findet er unpassend, da wir alle eine Gesamtverantwortung haben.

Für die SPD ist die Stellungnahme heute für die ausgewiesenen Vorranggebiete nicht so relevant, da die Entscheidung auf einer anderen Ebene fällt. Einen Einfluss hat der Gemeinderat und die Verwaltung erst, wenn es um die Bebauung oder die Bauleitplanung geht. Der Regionalverband habe sich an den Bundes- und Landesvorgaben orientiert, alles andere wäre gesetzeswidrig. Vor zwölf Jahren, als das Thema auch schon mal auf der Agenda stand, war die Gesetzeslage nicht so scharf und der Tourismus und das Landschaftsbild waren Argumente, die gegen Windkraft und Freiflächen-PV sprachen. Heute zählen diese Argumente nicht mehr.

Die SPD trägt die Stellungnahme der Verwaltung mit, auch wenn auf Seite 1 im letzten Abschnitt darauf hingewiesen wird, dass das Fachgutachten kritisch gesehen wird.

Herr Achilles findet es sinnvoller, Geld im eigenen Land zur Energiegewinnung einzusetzen, als Energie in anderen Ländern einzukaufen, in denen Demokratie und Umweltschutz wenig Stellenwert haben.

Herr Haas stellt die Stellungnahme der FDP vor:

„Ich denke meine Meinung zu dem Thema Windkraftanlagen ist hinlänglich bekannt. Wir können uns diesen Beschluss lange schönreden.

Ich lehne die Teil-Planung Energie - speziell von Windkraftanlagen auf dem Gehrenberg - ab und fordere eine tiefgehende Diskussion über alternative Konzepten für unsere Region jetzt schon zu tun und nicht irgendwann einmal.

Man muss nicht immer Vorlagen vom Regionalverband mittragen, das haben auch schon andere Gemeinden in Baden-Württemberg bewiesen. Es gilt hier ein auch jetzt ein politisches Statement zu geben.

Biogasanlagen, die speziell auch grundlastfähig sind und Photovoltaik können Alternativen sein. Viele Fragen wie Stromtrassen und Speicher sind nicht Teil der Planung, aber wesentlich relevant für ein Gesamtkonzept.

Wir können lange sagen, dass das ganze hier nur auf Basis von theoretischen Fakten basiert und erst später auf die praktischen Dinge verwiesen wird. Genau deshalb muss an einer frühen Stelle ein deutliches Signal durch unsere Stellungnahme erfolgen. Dies sehe ich nicht. Daher heute mein Nein, um nach außen gleich die grundsätzliche Haltung zu dieser theoretischen Planung zu platzieren.

Noch eine Anmerkung: Und ja, eine Bürgerbeteiligung für andere alternativen Anlagen ist wesentlich - diese müssen wie schon von mir vor Monaten gesagt, mehrheitlich bei den Bürgern und lokalen Unternehmen sein, um die CO2-Bilanz als Wettbewerbsvorteil für lokale Unternehmer zu nutzen."

Nach den Stellungnahmen ergänzt Herr Riedmann, dass das von Frau Kießling, stellvertretenden Verbandsdirektorin, an der Infoveranstaltung vorgestellte Gutachten zum Landschaftsbild für ihn nicht ganz einleuchtend und stimmig erschien. Er hat deswegen in der Stellungnahme dazu eine kritische Anmerkung einfließen lassen. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, dass die Fraktionen ihre Stellungnahmen gerne auch noch an den Regionalverband schicken können.

Herr Riedmann schlägt nach den Statements der Fraktionen vor, das Freiflächen-Photovoltaikanlagen Vorbehaltsgebiet FFPV-435-025 aus dem Punkt I. rauszunehmen und folgenden Satz hinzuzufügen: „Die Fläche FFPV-435-025 wird wegen der besonderen landschaftlichen Situation mit der Pilgerkapelle Breitenbach kritisch gesehen.“

B E S C H L U S S:

a.) Beschlussfassung über die Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Der Gemeinderat beschließt,

- mit 18 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Blezinger, Bürgermeister Riedmann, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Heimgartner, Holstein, Koners-Kannegießer, Mutschler, Oßwald, Pfluger, Steffelin, Zimmermann) und 3 Nein-Stimmen (Brielmayer, Haas, Viellieber) der Stellungnahme zu den Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zuzustimmen.

b.) Beschlussfassung über die Vorranggebiete für Windenergieanlagen

Der Gemeinderat beschließt,

- mit 14 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Blezinger, Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Deiters Wälischmiller, Dr. Grafmüller, Koners-Kannegießer, Mutschler, Oßwald, Pfluger, Zimmermann) und 7 Nein-Stimmen (Bitzenhofer, Dr. Gantert, Haas, Heimgartner, Holstein, Steffelin, Viellieber) der Stellungnahme zu den Vorranggebieten für Windenergieanlagen zuzustimmen.

Die beschlossene Stellungnahme sieht folgendermaßen aus:

Die Stadt Markdorf erhebt gegen den Entwurf zur Fortschreibung des Teilregionalplans Energie keine grundsätzlichen Bedenken. Zu den einzelnen geplanten Vorbehalts- und Vorranggebiete möchten wir folgende Stellungnahme abgeben:

I. Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Zu den drei ganz oder teilweise auf der Gemarkung der Stadt Markdorf geplanten Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen FFPV-435-023 und FFPV-435-027 werden keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen. Die Fläche FFPV-435-025 wird wegen der besonderen landschaftlichen Situation mit der Pilgerkapelle Breitenbach kritisch gesehen.

Bezüglich des Vorbehaltsgebiets FFPV-435-025 (Markdorf Ittendorf – West) wird auf das im Rahmen der Planung zur B 31 Meersburg West – Immenstaad erstellte Gutachten „B 31 Meersburg West – Immenstaad. Erfassung und Bewertung der Fauna“, Regierungspräsidium Tübingen, Februar 2019 verwiesen. Der Bereich dieses Vorbehaltsgebiets wird dort mit der Wertstufe „Regional bedeutsam“ eingestuft. Es wird gebeten, diese Bewertung bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

II. Vorranggebiete für Windenergieanlagen

Das geplante Vorranggebiet für Windenergieanlagen mit der Bezeichnung WEA-435-003 auf dem Gehrenberg befindet sich überwiegend auf der Gemarkung der Stadt Markdorf (Stadtteil Riedheim).

Auf die besondere Bedeutung des Landschaftsbildes wird hingewiesen. Die Ergebnisse des Fachgutachtens des Planungsbüros PAN zur „Konfliktintensität des Landschaftsbilds und der Erholungsfunktion der Landschaft gegenüber Windenergieanlage“ (2023) wird kritisch gesehen.

Die Stadt Markdorf bittet darum, die geologischen Gegebenheiten am Gehrenberg, insbesondere die Gefahr von Hangrutschen im weiteren Planungsprozess angemessen zu berücksichtigen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das geplante Vorranggebiet im Bodenschutzwald befindet.

Neben der Betrachtung der Auswirkungen von Windkraftanlagen am Gehrenberg auf die Wald- und Forstwirtschaft sollten auch mögliche Folgen auf den Tourismus im Teilregionalplan beleuchtet werden.

46 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Herr Bürgermeister Riedmann berichtet, dass über das Stadtsanierungsprogramm zusätzlich 400.000 € Aufstockung für das Sanierungsgebiet Rathausareals genehmigt wurden, was sehr erfreulich ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 18:39 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Nadja Hörsch
Protokollführer

Gemeinderat

Gemeinderat